

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für
Garten- und Landschaftsgestaltung**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Gartenbauliche Tätigkeiten planen und durchführen
- Gartengestalterische und landschaftsbauliche Tätigkeiten planen und durchführen
- Bodenanalysen, Dünge- und Nutzungspläne erstellen
- Gartenbauliche Produkte vermarkten
- Ökonomische und ökologische Sachverhalte beurteilen
- Biologische Systeme im Bereich Umwelt und Raumordnung beurteilen
- Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen mitwirken
- Baumschulen, Gärtnereien und Floristikbetriebe führen
- Den Einsatz von Arbeitskräften und Betriebsmitteln planen (Produkt- und Personalmanagement)
- Qualitätssichernde Maßnahmen für Produktionsabläufe treffen (Qualitätsmanagement)
- Betriebs- und Rechnungsplanungen erstellen und durchführen (Unternehmensmanagement)
- Projekte planen und durchführen (Projektmanagement)
- Betriebs- und Marktanalysen durchführen
- Marketingkonzepte erstellen
- Investitions- und Finanzierungskonzepte entwickeln
- Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling anwenden
- Aufgaben des land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienstes durchführen
- Einzel- und Gruppenberatungen planen und durchführen
- Bei Betriebsumstellungen beratend tätig sein
- Fachspezifisch in der Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache kommunizieren
- Präsentationen erstellen und durchführen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾**Tätigkeitsfelder:**

Einsatz in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in der gartenbaulichen Produktion, Landschaftsgestaltung, Freiraumgestaltung im städtischen Bereich, Vermarktung, Baumschulen, Saatgut und Düngemittelindustrie, Gartentechnik und Handel, Umweltberatung und ländliche Entwicklung, im öffentlichen Dienst von Bund, Länder und Gemeinden sowie in der land- und forstwirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftskammern.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe(siehe auch www.gewerbeordnung.at) :

Für die selbstständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes, die allfälligen spezifischen Praxis- und / oder Befähigungsprüfungsnachweise erfüllt werden. Die Absolventinnen und Absolventen können nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen das Handwerk der Gärtner und der Blumenbinder (Floristen) ausüben und ein Handelsgewerbe führen. Nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung kann ein Technisches Büro für beratende Berufe eingerichtet werden.

⁽¹⁾ Falls gegeben.**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> oder <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, Mit gutem Erfolg bestanden, Bestanden, Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu allen pädagogischen Hochschulen einschließlich zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Zugang zu Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nummer (Nr.) II 331/2004 in der geltenden Fassung (i.d.g.F.) Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ordentlicher Schulbesuch mit abschließender Reife- und Diplomprüfung 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 22 Wochen Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung, in allgemein bildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Methoden, Kompetenzen und Haltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf den Gebieten der Garten- und Landschaftsgestaltung oder auf verwandten Gebieten als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, Soziale und personale Kompetenzen, Lernkompetenz, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen. Unterrichtsgegenstände: Siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at